

Bildung und Beruf

Konzept der Freien Hansestadt Bremen zum Übergang von der Schule in den Beruf

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I Jugendberufsagentur

II Ausgangslage

III Maßnahmen

1. Junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

1.1 Berufsorientierung

1.1.1 BO-Maßnahmen

1.1.2 Dokumentation des BO-Prozesses

1.1.3 Implementation der BO-Maßnahmen

1.2 Das schulische Übergangssystem

1.2.1 Bildungsgänge

1.2.2 Beratung

1.3 Strukturen zur Überleitung von der Schule in die Ausbildung/ins Studium

1.3.1 Aufsuchende Beratung

1.3.2 Rechtskreisübergreifender elektronischer Datenabgleich

2. Betriebe und ihr Fachkräftebedarf

2.1 Ansprache von jungen Menschen

2.2 Ansprache von Betrieben

3. Die Ausbildungsgarantie – Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen

3.1 Bremer Berufsqualifizierung

3.2 Landesgesetzlich geregelte (schulische) Ausbildungsplätze

3.3 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze des Landes

3.4 Zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst

3.5 Flankierende Maßnahmen

4. Steuerung und Zusammenführung

Präambel

Seit der Unterzeichnung des ersten bremischen Ausbildungsbündnisses arbeiten die Hauptakteure auf dem Ausbildungsmarkt der Freien Hansestadt Bremen städteübergreifend gemeinsam an dem Ziel, jungen Menschen den Weg von der Schule in den Beruf zu ebnen. Über die Jahre haben sich durch den intensiven Austausch der Partner, der in einem jährlichen Controlling dokumentiert wird und zu regelmäßig neu aufgelegten Vereinbarungen führt, Schwerpunkte der Zusammenarbeit herausgebildet. So konnten mit den „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“ erstmals die Eckpunkte eines Gesamtkonzepts „Berufsorientierung und Übergang Schule – Beruf“ verabschiedet werden.

Trotz dieser Anstrengungen ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren im Land Bremen aus Sicht aller Beteiligten zu hoch. Die Analyse der Zielgruppe zeigt, dass ein hoher Anteil der arbeitslosen jungen Menschen keinen Berufsabschluss hat. Eine solide berufliche Qualifikation ist jedoch von entscheidender Bedeutung, wenn eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingen soll. Oberstes Ziel der gemeinsamen Bemühungen der Akteure auf dem Ausbildungsmarkt ist deshalb die Erhöhung der Anzahl von jungen Menschen, die einen Berufsabschluss erlangen.

Die aktuellen „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“ (Anlage 1) betonen deshalb das Ziel, allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Zielzahlen zum Ausbildungsmarkt und konkrete Verabredungen zu bereits in der Schule beginnenden Maßnahmen werden um das Leitmotiv ergänzt, keinen jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf zu verlieren:

„Ziel ist es, in gemeinsamer Arbeit die Lücken zu schließen und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen „mitzunehmen“. Dazu ist ein Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Akteure notwendig, das bereits in der Schule beginnt und sich bis zum Abschluss einer Ausbildung und den erfolgreichen Übergang in Berufstätigkeit hinzieht. Es umfasst eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen (Beratung, Maßnahmenplanung usw.) und erfordert neben einem flexiblen, rechtskreis- und institutionenübergreifenden Einsatz der vorhandenen Instrumente auch ein „Querdenken“. Jugendliche und junge Erwachsene dürfen auch nach Beendigung der Schulpflicht nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten aus dem Blick geraten. Ihnen müssen aktiv in jeder Phase ihres individuellen Lebenswegs und unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Potenziale erreichbare, anschlussfähige und abschlussorientierte Alternativen geboten werden. Dies erfordert ein umfassendes Monitoring. Die vielfältigen Beratungs-, Unterstützungs- und Übergangmaßnahmen müssen überprüft, angepasst und bedarfs- und fallbezogen mit Blick auf das Ziel eines Berufsabschlusses koordiniert werden.“

I Jugendberufsagentur:

Aus dem Verständnis heraus, dass diese neue Form der Zusammenarbeit eines noch verbindlicheren Rahmens bedarf als den der bestehenden „Bremer Vereinbarungen“, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ (JBA) gegründet. Die JBA steht für die bewusste Verpflichtung, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Umbruchsituationen und den sich daraus ergebenden Übergängen zurückgreifen können.

Vertragspartner der Verwaltungsvereinbarung der Jugendberufsagentur sind die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das Jobcenter Bremen, das Jobcenter Bremerhaven und der Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch das Dezernat III und IV (Anlage 2).

Parallel zur Verwaltungsvereinbarung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendberufsagentur und den Kammern und Verbänden im Land Bremen geschlossen, vertreten durch die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven (Anlage 3).

Mit der Jugendberufsagentur haben sich damit die Hauptakteure auf dem Ausbildungsmarkt erstmals auf eine verbindliche Zusammenarbeit geeinigt mit dem Ziel, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelernten sowie arbeitslosen jungen Menschen nachhaltig zu verringern. Sie analysieren gemeinsam die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt und leiten daraus die Ansatzpunkte und Maßnahmen ab, die der gemeinschaftlichen Umsetzung dieses Ziels dienen.

Mit Blick auf die jungen Menschen startet die Jugendberufsagentur auf der Stadtteil-Ebene in den Schulen mit einer systematischen Berufsorientierung und -beratung unter Einbindung der Partner.

Die Jugendhilfe bewegt sich mit ihrer individuellen Betreuung – parallel zu und in Kooperation mit dem Schulsystem – ebenfalls auf der Stadtteilebene und eröffnet damit komplementär einen Zugang in der Fläche vor Ort.

Die Jugendberufsagentur ist an drei Standorten vertreten: in Bremerhaven, in Bremen-Mitte und in Bremen-Nord. Die Standorte dienen als Anlaufstellen für die jungen Menschen. Hier werden sie beraten, begleitet, vorbereitet, in Ausbildung vermittelt oder durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich zum einem Berufsabschluss hinführen. An allen drei Standorten sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Bremen bzw. Bremerhaven und die Ressorts bzw. Dezernate Bildung, Arbeit und Jugend mit Beratungsangeboten vertreten und bündeln ihre Leistungsangebote „unter einem Dach“.

Die Anliegen der jungen Menschen, die die Standorte aufsuchen, werden in der Eingangszone durch Beschäftigte der Agentur für Arbeit und der Jobcenter geklärt. Anschließend erhalten sie ein Beratungsangebot der Institution, deren Profil am besten zum Anliegen passt. Die Beraterinnen und Berater dieser Institution klären dann mit den anderen Institutionen weitere Anliegen, so dass eine „Rundum-Beratung“ angeboten werden kann.

In der dreijährigen Organisationsentwicklungsphase, die bis Mai 2018 läuft, klären so genannte „Planungs- und Koordinierungsgruppen“ in Bremen und Bremerhaven, die sich monatlich gemeinsam treffen, Organisations- und Entwicklungsfragen, indem sie anstehende Themen an entsprechende Arbeitsgruppen überweisen. Die Ergebnisse werden dem so genannten Lenkungsausschuss vorgelegt, der darüber berät und entscheidet.

II Ausgangslage:

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Lande Bremen ist von einer hohen Anzahl an Ausbildungsplatzsuchenden aus dem Land selbst und dem Umland geprägt, deren Nachfrage nicht durch das bestehende Angebot an Ausbildungsplätzen gedeckt wird. Dieser grundsätzliche Nachfrage-Überhang besteht in beiden Kommunen des Landes, ist in Bremerhaven jedoch noch ausgeprägter als in Bremen.

Durch die große Anzahl von jungen Menschen mit Fluchterfahrung, die im Land Bremen ein neues Zuhause suchen, verstärkt sich dieser Überhang weiter.

Viele junge Menschen ziehen daraus die Konsequenz, dass sie zunächst zusätzliche Bildungsgänge im berufsbildenden Schulsystem belegen, um einen höheren Schulabschluss oder zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, die ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen. Junge Menschen mit Fluchterfahrung, die für einen Besuch des allgemeinbildenden Schulsystems zu alt sind, nutzen das berufsbildende Schulsystem, um Sprachkenntnisse zu erwerben, Schulabschlüsse nachzuholen und sich beruflich zu orientieren.

In den letzten Jahren zeichnet sich parallel dazu ein weiteres Phänomen ab, das im scheinbaren Widerspruch zum Nachfrage-Überhang steht: Obwohl der Bedarf an Ausbildungsplätzen nicht gedeckt wird, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl unbesetzt bleibender Ausbildungsplätze in der Region („Passungsproblem“).

Vor diesem Hintergrund setzen die Partner mit ihren abgestimmten Aktivitäten an drei Stellen an: den jungen Menschen mit ihren beruflichen Perspektiven einerseits, den Betrieben mit ihrem Fachkräftebedarf andererseits und – daraus abgeleitet – einem öffentlich finanzierten zusätzlichen Angebot an Ausbildungsplätzen.

III Maßnahmen:

1. Junge Menschen am Übergang Schule – Beruf

Eine curricular verankerte und früh einsetzende Berufsorientierung (BO) in den allgemeinbildenden Schulen soll die jungen Menschen dazu befähigen, ihre Optionen besser einschätzen zu können und damit ihren Weg in den Beruf schneller zu finden. Die JBA-Partner haben darüber hinaus Strukturen geschaffen, um eine systematische Überleitung aus der Schule in die Ausbildung bzw. ins Studium sicherzustellen.

1.1 Berufsorientierung

1.1.1 BO-Maßnahmen

Grundlage bildet die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom August 2012, wonach Berufsorientierung bereits in der Grundschule angelegt ist und eine systematische Fortsetzung in der Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe findet. Berufsorientierung wird als Querschnittsaufgabe definiert, für die die Gesamtverantwortung bei einem Schulleitungsmitglied liegt. Alle Oberschulen und Gymnasien verfügen über ein Konzept zur Berufsorientierung, dessen Umsetzung regelmäßig ausgewertet wird (Anlage 4).

Die Partner der JBA stufen dabei folgende Elemente als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung ein:

1. das Führen eines **Berufswahlpasses (BWP)**,
2. die Durchführung einer **Potenzialanalyse (PA)**,
3. die Teilnahme an **Werkstatttagen (WT)** und
4. das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen **Praktikums (P)**.

Eine individuelle **Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)** stellt für eine ausgewählte Zielgruppe eine sinnvolle Ergänzung dar.

Die genannten Maßnahmen werden bereits seit geraumer Zeit an vielen Schulen eingesetzt. **Ziel des Landes ist es, die ersten vier Elemente flächen- und das fünfte Element bedarfsdeckend in beiden Kommunen für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen anzubieten.**

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen – im Sinne einer „Bildungskette“ – aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt im 9. Jahrgang und endet spätestens sechs Monate nach Beginn einer Ausbildung.

Um ein flächendeckendes Angebot sicherstellen zu können, wird für die Potenzialanalyse eine Dauer von 2 Tagen und für die Werkstatttage eine Dauer von 1 Woche angesetzt. Es gelten die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung festgelegten Standards. Beide Instrumente werden im Land Bremen durch externe Anbieter durchgeführt, die Koordinierung der beiden Instrumente erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Maßnahmenträger arbeiten eng mit den Schulen zusammen, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in Elterngespräche einfließen. Die Maßnahmenträger bieten auch den Eltern der Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich über die Instrumente und die Ergebnisse zu informieren.

Die Verdichtung der **Potenzialanalyse** auf zwei Tage, die die Durchführung von zwei Durchgängen pro Woche ermöglicht, damit die durch den flächendeckenden Ansatz steigende Anzahl an Potenzialanalysen von den Maßnahmenträgern bewältigt werden kann, führt im Vergleich zur bisherigen Durchführung zu einem leicht höheren Kostensatz. Von den Trägern wird sichergestellt, dass die bisherigen Elemente der Potenzialanalyse, die auf Basis vornehmlich handlungsorientierter Aufgaben auf die Aufdeckung überfachlicher, insbesondere methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen zielen, erhalten bleiben.

Im Rahmen der **Werkstatttage**, die auf eine Woche gekürzt werden, können die Schülerinnen und Schüler verschiedene berufsübergreifende Berufsfelder austesten, um einen möglichst vielfältigen Eindruck von der Berufswelt zu bekommen.

Für das **Praktikum** zeichnen die Schulen und Betriebe im Land Bremen verantwortlich. Im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ wurde deshalb ein Leitfaden für Schulen entwickelt, der auf Ziel, Inhalt, Planung, Vor- und Nachbereitung, Ablauf und Dokumentation von Praktika eingeht. Diese Handreichung soll 2017 um einen Leitfaden für Betriebe und einen für Schülerinnen und Schüler ergänzt werden.

Die mit ESF-Mitteln des Bundes kofinanzierte **Berufseinstiegsbegleitung** nach § 49 SGB III wird derzeit an 20 Schulen im Land Bremen mit insgesamt 396 Plätzen (für parallel drei Kohorten) angeboten. Sie wird von allen Partnern der JBA als ein sinnvolles Instrument eingestuft, um individuelle Problemlagen auffangen zu können. Da die Kofinanzierung über dem

Bund zum Schuljahr 2018/2019 auslaufen wird, wird geprüft, ob eine Kofinanzierung des Landes in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht werden kann. Ob die notwendigen Mittel angesichts der Haushaltsnotlage des Landes bewilligt werden können, ist offen.

Potenzialanalyse, Werkstatttage und Praktika müssen unterschiedlich intensiv begleitet werden, damit alle Schülerinnen und Schülern sie gleichermaßen nutzen können. Für **Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen** sind deshalb höhere Kostensätze für die Potenzialanalyse und die Werkstatttage anzusetzen.

Für **Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen** wird es ein gesondertes Konzept entwickelt, für das Mittel der Senatorin für Kinder und Bildung und des Magistrats der Stadt Bremerhaven, ggf. ergänzt um Mittel der Ausgleichsabgabe, der Bundesagentur für Arbeit und/oder des Landes-ESF, bereitgestellt werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf das Ziel der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt gelegt. Die im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ von Arbeits- und Bildungsressort gemeinsam gesammelten Erkenntnisse fließen in die Maßnahmen ein.

Für zwei weitere Zielgruppen werden ebenfalls gesonderte Programme zur Förderung der Berufsorientierung aufgelegt, die mit Hilfe des Bundes finanziert werden: für neu zugewanderte junge Menschen und für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Neben den oben beschriebenen BO-Modulen kann eine Schule weitere Maßnahmen zur Berufsorientierung organisieren, so z. B. Schülerfirmen, eine Werkstattphase an einer Werkstatt einer berufsbildenden Schule oder weitere Praktika.

1.1.2 Dokumentation des BO-Prozesses

Der **Berufswahlpass** als Pflichtbestandteil der Berufsorientierung wird im 7. Jahrgang eingeführt und ist Grundlage für Gespräche, Beratung und Bewerbung: Er dient sowohl den Schülerinnen und Schülern zur Reflexion ihres individuellen Berufsorientierungsprozesses als auch den Partnern der Jugendberufsagentur (Berufsberatung, Betriebe) zur Orientierung über den Stand der Berufsorientierung der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers.

Die Durchführung einzelner BO-Maßnahmen wird auf den **Zeugnissen** der Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Es wird geprüft, ob zusätzlich in den 8., 9. und 10. Jahrgängen über ein Testverfahren (**Berufsorientierungsindex**) der individuelle Stand der Berufsorientierung gemessen werden kann, um Fortschritte und ggf. weitere Bedarfe sichtbar zu machen.

1.1.3 Implementation der BO-Maßnahmen

Aus den an der Orientierung der jungen Menschen an der jeweiligen Schule beteiligten Lehrkräften und Beraterinnen und Beratern der verschiedenen Institutionen werden „**Berufsorientierungsteams**“ gebildet, die an der Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzepts, aber auch – im Rahmen von Fallbesprechungen – an individuellen Lösungen arbeiten. Als Partner der Jugendberufsagentur stellt die Freie Hansestadt Bremen zusätzliche Ressourcen für die Berufsorientierung an den Schulen zur Verfügung: Für die Seestadt Bremerhaven wurden zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen, für die Stadt Bremen eine Vollzeitstelle und eine BO-Fachberatung. Zusätzlich wird in Bremen eine Lehrkraft pro Schule an Oberschulen mit vier Lehrerwochenstunden und an Gymnasien und anderen Schularten mit zwei Lehrerwochenstunden für die Berufsorientierung freigestellt.

Das Thema Berufsorientierung ist Teil der Zielvereinbarungen der Schulen mit der Schulaufsicht.

1.2 Das schulische Übergangssystem

1.2.1 Bildungsgänge

Die schulischen Angebote richten sich an noch schulpflichtige junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz gesucht bzw. gefunden haben. Sie unterteilen sich mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe in die so genannten „ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge“ (AVBG) in Bremen bzw. „Berufsorientierungsklassen“ (BOK) in Bremerhaven und den Bildungsgang „Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule“ (EbvBFS). Die Abbaumaßnahmen im schulischen Übergangssystem konzentrieren sich auf den letzteren Bildungsgang.

Aktuelles Kernstück der Weiterentwicklung des schulischen Übergangssystems ist eine Neufassung der **AVBG/BOK**. Die AVBG/BOK sind darauf ausgelegt, die Kompetenzen der jungen Menschen so weit zu stärken, dass sie eine Ausbildung aufnehmen können. Die Neufassung strukturiert diese Bildungsgänge neu, ausgerichtet auf bestimmte Zielgruppen.

Jugendlichen, die bereits einen allgemeinbildenden Abschluss haben, eine Berufsausbildung machen möchten, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stehen die Praktikumsklassen offen.

In der Berufsorientierungsklasse werden Jugendliche ohne Abschluss aufgenommen. Sie können dort neben der Berufsorientierung auch einen allgemeinbildenden Abschluss erreichen.

Erstmals wird in der Neufassung zudem auch geregelt, wie spät zugewanderte Jugendliche erste allgemeinbildende Abschlüsse im Übergangssystem erlangen können. In den Sprachförderklassen mit Berufsorientierung für spät zugewanderte Jugendliche steht der Spracherwerb an vorderer Stelle. Aufbauend darauf findet ein Übergang in eine Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung statt, in der ein allgemeinbildender Abschluss erworben werden kann.

Der **Bildungsgang EbvBFS** zielt schwerpunktmäßig darauf ab, auf eine Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen vorzubereiten und u. a. die Jugendlichen durch Praktika eine größere Sicherheit bei ihrer beruflichen Orientierung und die Chance auf einen Ausbildungsplatz („Klebe-Effekt“ der Kontakte zu Betrieben) zu vermitteln. Er umfasst auch die Möglichkeit, einen (höheren) allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen.

Mit der Verordnung über die EbvBFS aus dem Jahre 2013 wurden sieben unterschiedliche Bildungsgänge des Übergangssystems, die dasselbe Ziel hatten, vereinheitlicht und die Möglichkeit des Erwerbs höherer allgemeinbildender Abschlüsse über Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen geschaffen. Seit Inkrafttreten dieser Verordnung ist der Eintritt in die EbvBFS verbunden mit der vorherigen Teilnahme an einer Pflichtberatung in der JBA mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern direkte Möglichkeiten eines Berufsabschlusses deutlich zu machen und sie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen (vgl. Ziffer 1.2.2).

In Bremen ist mit Beginn des Schuljahrs 2015/2016 im Rahmen der Ausbildungsgarantie ein Teil des Bildungsgangs EbvBFS so umgestaltet worden, dass sie nun ein erstes Ausbildungsjahr in bestimmten Berufen abbilden (die Bremer Berufsqualifizierung, „BQ“). Damit können die jungen Menschen direkt im Anschluss an den schulischen Bildungsgang in das zweite Jahr einer dualen Ausbildung bei einem Betrieb wechseln – wenn sich Betriebe finden, die sie übernehmen. Diese Maßnahme befindet sich in der Erprobung; die Übernahmequoten nach dem ersten „Durchlauf“ sind jedoch so hoch, dass die Maßnahme in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Kriterien für die Aufnahme in die Bildungsgänge der AVBG/BOK und EbvBFS sind Schulabschlüsse bzw. die Tatsache, dass ein solcher nicht vorliegt: Die EbvBFS ist ein von den Schülerinnen und Schülern anzuwählender Bildungsgang. Mit Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen erhalten sie einen Schulplatz. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für diesen Bildungsgang bewerben bzw. nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen, haben die Möglichkeit, nach vorausgehender Beratung in der JBA einen Bildungsgang der AVBG/BOK zu besuchen. Während im Schuljahr 2015/2016 535 Schülerinnen und Schüler die EbvBFS besuchten, nahmen 1.692 Schülerinnen und Schüler an AVBG teil.

Zur Weiterentwicklung gehört auch, dass schulische Beratungen (vgl. Ziffer 1.2.2) einen Schwerpunkt auf Beratung hinsichtlich der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Berufsausbildung nach Landesrecht (z.B. Altenpflegeassistenz oder Sozialpädagogische Assistenz) legen und stärker deutlich machen, dass der Besuch des schulischen Übergangssystems immer nur die zweitbeste Lösung ist. Dadurch können Abgängerinnen und Abgänger aus dem allgemeinbildenden System und junge Spätzugewanderte, die bereits konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft haben, entsprechend ihren beruflichen Neigungen im Übergangssystem gefördert werden.

1.2.2 Beratung

Die schulische Beratung am Übergang Schule – Beruf übernimmt die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) als Teil der JBA an den Standorten in Bremen-Mitte und Bremen-Nord. Am Standort Bremerhaven ist die Berufspädagogische Beratungsstelle damit beauftragt. Die Abgrenzung der Beratungsaufgaben lässt sich für beide Beratungsstellen wie folgt darstellen:

Zielgruppe:

Die schulische Beratung ist verbindlich für alle noch schulpflichtigen jungen Menschen mit Wohnsitz in Bremen bzw. Bremerhaven,

- die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule EbvBFS, Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge AVBG, Berufsorientierungsklassen BOK),
- die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können und
- die eine berufliche oder schulische Ausbildung abgebrochen haben und die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen.

Aufgaben:

Die schulische Beratung unterstützt die schulpflichtigen jungen Menschen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsanspruchs und der Erfüllung ihrer Schulpflicht unmittelbar vor und an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Beratungslehrkräfte

- zeigen den Jugendlichen den Weg in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf,
- informieren über Bildungsangebote der Berufsbildenden Schulen,

- beraten über das Angebot der EbvBFS und sprechen ggf. eine Empfehlung für eine Fachrichtung aus,
- beraten und vermitteln in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge,
- überprüfen den individuellen Schulpflichtstatus,
- bearbeiten Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und
- vermitteln in Schulmeidungsprojekte bzw. schulersetzenende Maßnahmen.

Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen der schulischen Beratung und der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII bereitstellt. Die Arbeit der schulischen Beratung endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

1.3 Strukturen zur Überleitung von der Schule in die Ausbildung/ins Studium

Mit einer systematischen Ansprache und Begleitung aller jungen Menschen ohne Berufsabschluss über alle Rechtskreise hinweg bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sollen individuelle Potenziale besser erschlossen und deutlich mehr Chancen eröffnet werden, einen Berufsabschluss zu erreichen. Dazu ist es notwendig, die jungen Menschen auch nach der Schule nicht allein zu lassen, sondern ihren Verbleib im Blick zu behalten.

Grundlage der individuellen Verbleibsklä rung nach Abgang aus den Schulen bildet eine Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, die zum 22.12.2016 in Kraft trat und auf Landesebene die Verarbeitung bestimmter Daten aller (ehemaligen) Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie den Austausch dieser Daten zwischen den JBA-Partnern ermöglicht. Für eine Zusammenführung der Daten an einer Stelle, für die auch Rückmeldungen der bundesgesetzlich verankerten JBA-Partner – die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe – notwendig sind, werden darüber hinaus individuelle Einwilligungserklärungen der jungen Menschen benötigt.

In Bremen und Bremerhaven werden unterschiedliche Wege eingeschlagen, um die jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf nicht allein zu lassen. Im Folgenden wird der Bremer Weg beschrieben, der aufgrund der großen Anzahl von jungen Menschen, die jährlich das Schulsystem verlassen, eine weitgehend elektronische Lösung bedingt. Diese elektroni-

sche Lösung ist für Bremerhaven erst in der Vorbereitung, so dass sich perspektivisch der Bremer Weg auf Bremerhaven in Gänze übertragen lässt.

Basis der Verbleibsklärung bildet das bei der Senatorin für Kinder und Bildung geführte elektronische Schülerverzeichnis, dessen Inhalt von den Schulen gepflegt wird. Jede Schülerin und jeder Schüler erhalten bei Eintritt in das Schulsystem eine so genannte „Personalnummer“, die sie über alle Schularten hinweg behalten, so dass ihr Weg durch das Schulsystem nachvollziehbar ist.

Relevante Inhalte des Schülerverzeichnisses werden für statistische Zwecke – zu denen auch die JBA gezählt wird – in die so genannte „Schuldatenplattform“ (SDP Online) eingespeist, auf die die Behörde Zugriff hat. Für die Jugendberufsagentur wurde ein eigener Zugang zur SDP Online geschaffen, in dessen Rahmen die vorhandenen Daten um weitere, JBA-relevante Informationen oder auch gänzlich neue Datensätze von neu hinzukommenden jungen Menschen erweitert werden können. So können die Erklärungen, mit denen die jungen Menschen in die Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten einwilligen, zentral erfasst und für Nachforschungen zum Verbleib verwendet werden.

Diese Nachforschungen beginnen mit einer Filterung der vorhandenen Datensätze danach, welche jungen Menschen ihr 18. Lebensjahr und damit ihre Schulpflicht grundsätzlich beendet haben und nicht mehr in einer Schule gemeldet sind. Damit steht fest, für welche jungen Menschen der Verbleib weiter geklärt werden muss. Für die Verbleibsermittlung werden zwei Lösungen verfolgt:

1.3.1 Aufsuchende Beratung

Alle Datensätze können der „Aufsuchenden Beratung“ zur Verfügung gestellt werden, die dann versucht, mit den jungen Menschen schriftlich, telefonisch oder auch persönlich Kontakt aufzunehmen, um den Verbleib durch Befragung zu ermitteln. Da das Team der Aufsuchenden Beratung aus je zwei Personen für jede Kommune besteht, ist eine umfassende Klärung für alle betroffenen jungen Menschen aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

1.3.2 Rechtskreisübergreifender elektronischer Datenaustausch

Die Datensätze, für die die entsprechende Einwilligung der jungen Menschen vorliegt, können vor Einschaltung der Aufsuchenden Beratung an die Agentur für Arbeit gesandt werden, um über einen Abgleich mit der VERBIS-Datenbank zu klären, ob dort etwas über den Verbleib bekannt ist. Dies dürfte bei einem großen Teil der jungen Menschen der Fall sein. Aus Kapazitätsgründen ist ein solcher Abgleich aber nur in elektronisch-automatisierter Form

möglich. Die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg prüft derzeit eine Anfrage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, ob ein solcher Austausch als Modellprojekt erprobt werden kann.

2. Betriebe und ihr Fachkräftebedarf

Die Partner arbeiten gemeinsam daran, zusätzliche Betriebe für Ausbildung zu gewinnen und das Matching zwischen Angebot und Nachfrage zu verbessern, um alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

2.1 Ansprache von jungen Menschen

Hierfür werden seit 2015 bestehende Vermittlungsformate der Agentur für Arbeit und der Jobcenter an allen JBA-Standorten weiterentwickelt und neue eingeführt. Insgesamt werden – zielgruppenorientiert und teilweise kommunalspezifisch – folgende Aktionen angeboten:

- Die „Ausbildungsplatzbörse“ im März, die Aktion „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“ vor den Sommerferien, der „Lehrstellenendspurt“ im September und die mehrtägige Aktion „Fit in die Ausbildung“ richten sich an alle jungen Menschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt (noch) einen Ausbildungsplatz suchen.
- Unter der Federführung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven entsteht im Rahmen einer Arbeitsgruppe der JBA-Partner eine Handreichung zur Vermittlung von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in Ausbildung. Gleichzeitig werden Lücken in den bestehenden Angeboten für junge Menschen mit Fluchterfahrung aufgedeckt und daraus Empfehlungen für bedarfsdeckende Maßnahmen abgeleitet. Eine der neu entstandenen Aktionen aus dieser Zusammenarbeit ist ein Speed-Dating zwischen Betrieben und jungen Menschen auf der Suche nach einer Ausbildung, das zu Jahresanfang durchgeführt wird.
- Schülerinnen und Schüler, die an einem Bildungsgang der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule teilnehmen, werden kurz nach den Halbjahreszeugnissen zu einer Veranstaltung in die JBA eingeladen, um sich über ihre Möglichkeiten nach Beendigung der Schule zu informieren.
- Eltern und ihre noch schulpflichtigen Kinder werden zum „Elterntag“ zu Jahresanfang, zur „Elternlounge“ zum Schuljahresanfang im Sommer und zu Elterninformationsabenden in der Jugendberufsagentur eingeladen.

Der Großteil der Organisation und Durchführung dieser Aktionen liegt bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, die anderen Partner tragen dazu in unterschiedlicher Weise bei, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, „Bewerbungschecks“ oder Beratungsleis-

tungen sowie durch eine gezielte Ansprache der Zielgruppe in Schulen. Daneben beteiligen sich die Partner an Messen, die von Schulen oder privaten Anbietern organisiert werden.

Um die Ansprache der jungen Menschen nicht nur punktuell, sondern dauerhaft zu verbessern, hat die JBA ein umfangreiches **Marketingkonzept** entwickelt, das im Februar landesweit gestartet ist. Ziel ist es, insbesondere die jungen Menschen zu erreichen, die in keinem der etablierten Systeme sind.

2.2 Ansprache von Betrieben

In den letzten Jahren haben laut Statistik rund 3.500 Betriebe nicht mehr ausgebildet. Diese Zahl haben die Partner der Bremer Vereinbarungen zum Anlass genommen, um gemeinsam zu klären, wie dieses Ausbildungspotenzial wieder erschlossen werden kann.

Dazu wird aktuell eine Expertise erstellt; Ergebnisse werden voraussichtlich zum Sommer 2017 vorliegen.

Die vielfältigen Förderangebote der einzelnen Partner für die regionalen Betriebe werden gebündelt und häufig sogar gemeinsam angeboten, um auf den jeweiligen Betrieb zugeschnittene Lösungen zu finden.

Landesseitig werden die Betriebe über das Programm „Chance betriebliche Ausbildung“ und ein Ausbildungsnetzwerk gefördert. Daneben hat die Kommune Bremerhaven ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, mit dem Betriebe über den Zeitraum einer 3,5-jährigen Ausbildung diesen Platz gefördert bekommen, sofern er zusätzlich eingerichtet wird.

3. Die Ausbildungsgarantie – Angebot von zusätzlichen Ausbildungsplätzen

Der bremische Senat flankiert den Reformansatz der Jugendberufsagentur durch eine Ausbildungsgarantie, mit der er zusätzliche Ausbildungsplätze und auf eine Ausbildung hinführende Maßnahmen finanziert sowie Maßnahmen des Übergangssystems durch abschlussbezogene Vorhaben ersetzt:

3.1 Bremer Berufsqualifizierung (BQ)

Im Rahmen der „Bremer Berufsqualifizierung“ wurden fünf Klassen verschiedener Berufsrichtungen der Einjährigen Berufsvorbereitenden Berufsfachschule umstrukturiert, so dass sie inhaltlich jeweils das erste Ausbildungsjahr eines Ausbildungsberufes abbilden. Zusätzlich wurde eine sozialpädagogische Begleitung gestellt. Von den in diesen Klassen zur Verfügung stehenden 120 Plätzen, wurden im Jahr 2015 81 Plätze besetzt. Von diesen 81 Schülerinnen und Schülern gelang 11 Schülerinnen und Schülern der Übergang in eine duale Ausbildung schon während des laufenden Schuljahres. 21 Personen wechselten nach Ende des Schuljahres ins 2. Ausbildungsjahr in einen Betrieb, 10 Personen begannen die Ausbildung in einem Betrieb im 1. Ausbildungsjahr, 2 Personen wechselten in einem anderen Berufsfeld in die duale Ausbildung und 8 Schülerinnen und Schülern wurde über Landes- bzw. kommunale Mittel eine Anschlussausbildung finanziert. Insgesamt haben somit 52 Schülerinnen und Schüler den Übergang in eine duale Ausbildung erreicht.

Zum Schuljahr 2016/2017 standen wiederum 120 Plätze in diesen berufsqualifizierenden Klassen zur Verfügung, von denen zum Schuljahresbeginn 93 besetzt werden konnten.

3.2 Landesgesetzlich geregelte (schulische) Ausbildungsplätze

In einer landesweiten Arbeitsgruppe wurde das Angebot zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze in den Bereichen Altenpflege, Altenpflegeassistent, Erzieher/-in sowie sozialpädagogische Assistenz erarbeitet.

2015 wurde eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz (Vorstufe der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher) und eine Schulklasse im Bereich Altenpflegeassistent eingerichtet. Nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres zum 30.07.2016 war die Anzahl in der zusätzlich eingerichteten Altenpflegeassistentenklasse in Bremen auf unter 12 Teilnehmende gesunken. Daher wurde diese Klasse aufgelöst und die verbleibenden Schüler/-innen wurden in die bestehende Regelklasse überführt.

Zum Ausbildungsbeginn im August 2016 starteten jeweils eine zusätzliche Klasse Sozialpädagogische Assistenz und eine Klasse Pflegeassistent. Die Schülerinnen und Schüler der Pfl-

geassistenzklasse wurden zum Halbjahr 2017 in die reguläre Klasse für Pflegeassistenten überführt, da eine zusätzliche Klasse aufgrund zu geringer Auslastung nicht mehr erforderlich war.

Bezogen auf die zusätzlich vorgesehenen Plätze in der Altenpflege wurde die Planung durch die aktuellen Entwicklungen überholt: Durch einen Senatsbeschluss wurde die Zahl von 120 schulischen Ausbildungsplätzen auf 250 Ausbildungsplätze erhöht, zusätzlicher Bedarf besteht nicht.

3.3 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze des Landes

Bei den von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern für außerbetriebliche Ausbildungen ausgewählten Trägern wird die Anzahl der angebotenen Plätze mit Mitteln des Landes erhöht:

Für den Ausbildungsbeginn 2015 sowie 2016 wurden jeweils 45 außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingeplant. In enger Kooperation mit den Akteuren der Jugendberufsagentur wurden in Bremerhaven und in Bremen potentielle Auszubildende, die zum Ausbildungsbeginn nach erfolgloser Ausbildungsplatzsuche keine entsprechende Förderung über die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter erhalten konnten, auf die Landes-BaE-Plätze orientiert. Ein entsprechendes Beantragungs- und Bewilligungsverfahren mit neun Anbietern in Bremen und Bremerhaven hat dazu geführt, dass unter Berücksichtigung von Nachrückenden alle 45 Plätze zum 15.10.2015 besetzt wurden. Zum Ausbildungsjahr 2016 konnten 32 zusätzliche Ausbildungsverträge bei den BaE-Trägern abgeschlossen werden. Die Vergabe und Besetzung erfolgte wiederum in enger Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagentur.

3.4 Zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst

Mit dem Ausbildungsjahr 2016 wurden durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst geschaffen, gestartet wurde mit 9 besetzten Ausbildungsplätzen.

3.5 Flankierende Maßnahmen

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie stehen den jungen Menschen und Betrieben weitere Unterstützungsangebote beim Bewerbungsverfahren und im Matchingprozess zur Verfügung. Weiterhin gibt es Hilfestellung für Auszubildende und Betriebe bei Problemen während der Ausbildung, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Auf die Angebote für Betriebe wurde unter Ziffer 2.2 hingewiesen.

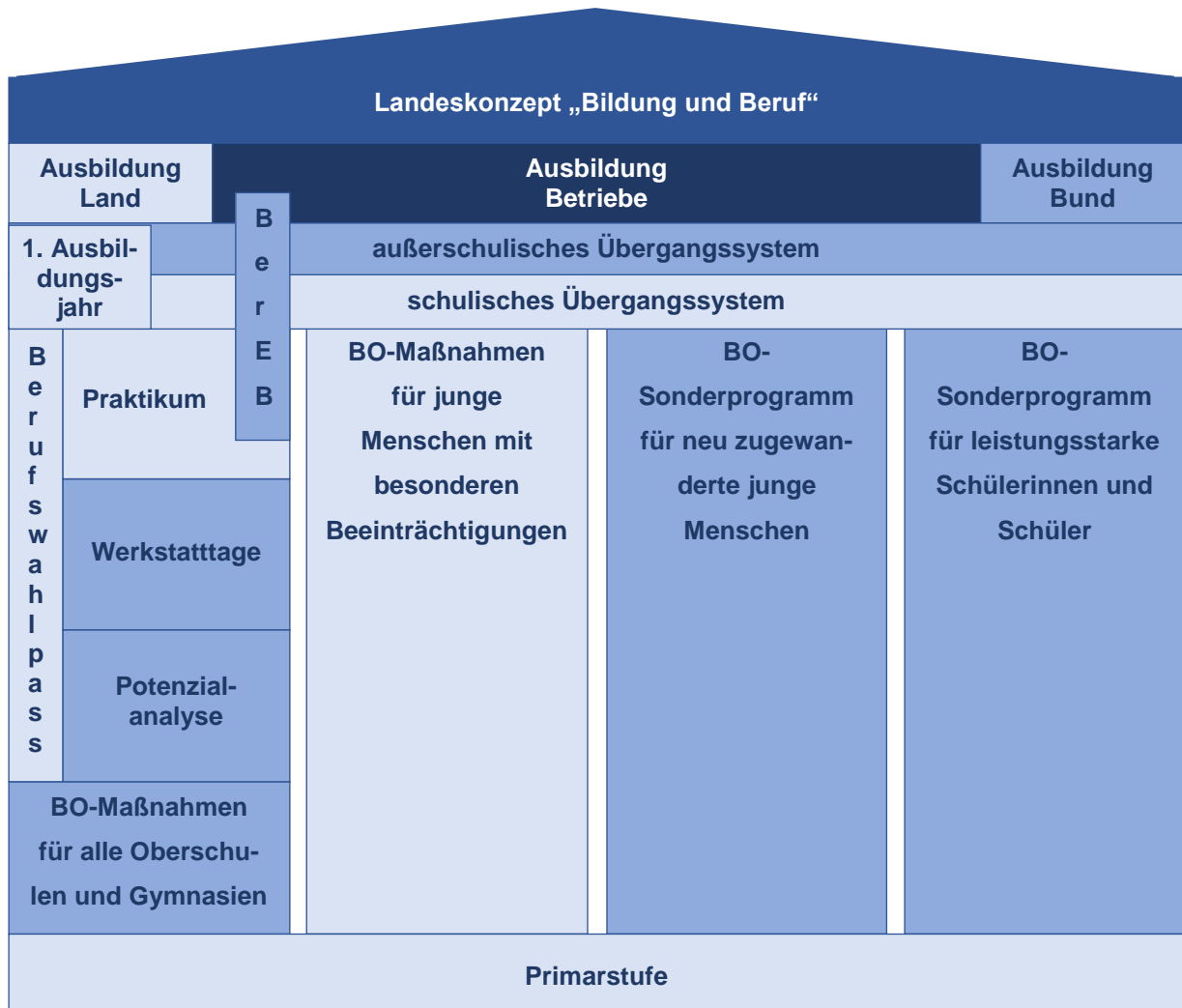
4. Steuerung und Zusammenführung

Die JBA bietet die Organisationsstruktur, um chronologisch aufeinander folgende (erst Schule, dann die Agentur für Arbeit) oder – wie im Falle der Jugendhilfe oder der Jobcenter – auch parallel verlaufende Zuständigkeiten in einen sinnvoll aufeinander bezogenen Arbeitszusammenhang zu stellen. Dies gilt sowohl bezogen auf die Angebote der Partner allgemein als auch bezogen auf den einzelnen jungen Menschen: Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen sollen für individuelle Lösungen bei multipler Problemlage sorgen. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, ein System zu schaffen, das unterschiedliche Auffangpositionen bereit hält und zuverlässig Perspektiven vermitteln kann. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip verfolgt und regelmäßig – auch von parlamentarischen Gremien – überprüft.

Die Partner der Jugendberufsagentur haben eine gemeinsame Bewertung, Planung und Auswahl von Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges vereinbart. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Angebotslücken frühzeitig erkannt und – im Rahmen der bestehenden Haushaltslage und unter Nutzung der Fördermöglichkeiten alle Partner – entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Bestehende und neue Maßnahmen werden im Rahmen der Zusammenarbeit der Partner so zusammengeführt, dass mit den eingesetzten Mitteln Effizienzgewinne erzielt werden können. Die gemeinsame Beratung der geplanten Maßnahmen bezieht auch die Programme des Bundes mit ein; auf diese Weise können diese Finanzmittel im Sinne der abgestimmten Zielsetzung der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven passgenau eingesetzt werden.

Ein umfangreiches Monitoring und Controlling auf Basis eines vereinbarten Kennziffernkatalogs ermöglicht die Evaluierung der eingeleiteten Prozesse. Die Organisationsentwicklung der rechtlich selbständigen Partner und die Entwicklung eines schlüssigen Kennzahlensystems zur datengestützten Steuerung der Jugendberufsagentur sollen wissenschaftlich begleitet werden. Dazu wird derzeit ein Evaluierungskonzept entwickelt.



- Finanzierung mit Landesmitteln
- Finanzierung mit Bundesmitteln
- Finanzierung durch Betriebe

Anlagen:

1. Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und
Fachkräftesicherung 2014 bis 2017
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/
bremer_vereinbarungen.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/bremer_vereinbarungen.pdf)

2. Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit
im Rahmen einer Jugendberufsagentur
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/
verwaltungsvereinbarung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/verwaltungsvereinbarung.pdf)

3. Kooperationsvereinbarung über die
Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/
kooperationsvereinbarung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/kooperationsvereinbarung.pdf)

4. Richtlinie zur Berufsorientierung an
allgemeinbildenden Schulen
[http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/
rl_berufsorientierung.pdf](http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/rl_berufsorientierung.pdf)



Nutzen Sie die QR-Codes, um die Links direkt aufzurufen.